

## **Anmeldung**

zur Tagesordnung für die Sitzung im Anschluss an die Haushaltsberatungen  
des Stadtrates  
am 26 - 28.11.2003

- öffentlicher Teil -

### **I. Sachverhalt**

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2004 wurde die Verwaltung durch Herrn Oberbürgermeister beauftragt, alle beeinflussbaren Gebühren und Entgelte spätestens zum 01.01.2004 um mindestens 5 % anzuheben.

Die Verwaltung legt eine Änderung der Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Nürnberg vor, in der die Aufforderung umgesetzt wird und gleichzeitig erste Elemente aus dem von der Sportkommission am 9. Mai 2003 und vom Stadtrat am 2. Juli 2003 beschlossenen Bäderkonzept enthalten sind. Die Satzungsänderung betrifft die Hallenbäder Altenfurt, Katzwang, Nordost und Süd, die Freibäder Naturgarten, Stadion und West und das Hallenfreibad Langwasser.

Die vorhandene Gebührenstruktur wurde vereinfacht. Zusätzlich wurden neue Gebühren für neue Angebote eingeführt, die zusätzliche Badegäste und damit verbunden zusätzliche Einnahmen bringen sollen. Im einzelnen sind dies:

- Ein Sondertarif für kurze Schwimmzeiten; darunter fällt das Frühschwimmen im Hallenbad Süd und eine Vergünstigung in den Freibädern bei einem Einlass ab 17.00 Uhr.
- Die Dauerkarte wird unabhängig von Frei- oder Hallenbad angeboten, um das vorhandene Stammpublikum zu pflegen und neues zu gewinnen (bislang gab es nur eine Dauerkarte für Freibäder).
- Die Gruppenkarte wird zukünftig sowohl für das Hallenbad als auch für das Freibad eingeführt., Zur Förderung der Familie wird ein besonders günstiges Angebot für Familien und Teilfamilien vorgeschlagen.
- Die neue 20er Karte, die die bisherigen 10er und 25er Karten ersetzt, wurde nach der Formel jeweilige Eintrittsgebühr x 20 Besuche - 15 % Ermäßigung = Endpreis errechnet. Es gibt keine zeitliche Beschränkung.
- Bei den Kursangeboten wurden neue Kurse wie Schwimmen für Fortgeschrittene und Aquafitness aufgenommen. Damit werden Wünsche, wie sie in der Umfrage bei Badegästen und Bürgerinnen und Bürger geäußert wurden, eingelöst.
- Die Kindergeburtstage wurden heuer probeweise durchgeführt. Nachdem die Nachfrage - auch ohne besondere Marketingmaßnahmen - sehr groß ist, wird das Angebot fest ins Programm aufgenommen.

- die Vereine erhalten bei Schulturnhallen und Freisportanlagen eine Ermäßigung auf das zu entrichtende Entgelt bzw. die zu zahlende Gebühr in Höhe des Kinder- und Jugendanteils im Verein. Die Verwaltung strebt die konsequente Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen an, so dass auch bei den Bädergebühren, die die Vereine bezahlen müssen, eine Ermäßigung gemäß dem Kinder- und Jugendanteil vorgesehen ist. Die Grundgebühr wurden gegenüber 2003 um 35 % erhöht. Die Auswertung der Anteile der Kinder und Jugendlichen im Verein zeigt, dass durchschnittlich von einem 30%igen Kinder- und Jugendanteil ausgegangen werden kann. Für Verbände und dem Versehrten Sportverein wurde ein fiktiver Kinder- und Jugendanteil von 30 % unterstellt. Die Sportförderung nach den Sportförderrichtlinien in Höhe von 75 % auf den ausgewiesenen Rechnungsbetrag bleibt vorerst bestehen.

Die Schulen wurden auf dem bisherigen Niveau belassen, damit wird der Haushalt der Stadt Nürnberg durch Zahlungen an den Eigenbetrieb NüBa nicht noch weiter verschlechtert. Analog der Nutzergruppeneinteilung bei den Sporthallen und den Freisportanlagen wurde eine Gruppe "sonstige begünstigte Nutzer" = alle gemeinnützigen Einrichtungen (z. B. soziale Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Glaubensgemeinschaften, Selbsthilfegruppen, gemeinnützige, aber nicht förderfähige Sportvereine und "sonstige Nutzer" = alle Nutzer, die nicht zur Gruppe der Schulen, förderfähigen Vereine und Verbände und der sonstigen begünstigten Nutzer gehören. Hier werden Gebührenaufschläge von 25 % (sonstige begünstigte Nutzer) und 35 % (sonstige Nutzer) gegenüber den derzeitigen Gebühren vorgeschlagen, um zu einer höheren Kostendeckung zu kommen. Das Fernziel ist, langfristig eine volle Kostendeckung zu erreichen.

Die Vorlage wurde mit dem Finanzreferat abgestimmt.

Die neue Gebührensatzung soll zum 01.01.2004 in Kraft treten.

## **II. Beilagen**

- Geltende Gebührensatzung
- Übersicht über die geänderten Gebührentatbestände
- Entwurf einer neuen Gebührensatzung

## **III. Beschlussvorschlag**

Siehe Beilage

IV. Herrn SRD

V. Herrn OBM z. K.

VI. Herrn BM/NüBa

Am 6. November 2003  
NüBa

gez.

Horst Förther  
Erster Werkleiter